

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-60 / la-kr

Datum
08.11.2017

Niederschrift

der 50. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 13.09.2017
in der Landesgeschäftsstelle des SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Anwesenheit:
s. Anwesenheitsliste

Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Oberbürgermeister Küper, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

Herr Baier weist im Zusammenhang auf die Erweiterung der Tagesordnung hinsichtlich des Tagesordnungspunktes Breitbandausbau (TOP 12), welcher auf Wunsch der Stadt Leuna aufgenommen werde, hin.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung um das Thema Breitbandausbau festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 49. Sitzung am 08.03.2017

Es sind keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung bei der Landesgeschäftsstelle eingegangen.

Die Niederschrift zur 49. Sitzung vom 08.03.2017 wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 3 – Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt

Herr Baier berichtet, dass in der Sitzung der Finanz- und Strukturkommission des Landes Sachsen-Anhalt am 15.06.2017 der Geschäftsführer Leindecker die Problemlage aus Sicht der Städte und Gemeinden hinsichtlich der Städtebauförderung angesprochen habe. In der Sitzung der Finanz- und Strukturkommission wurde von den Ministerien der Finanzen und Ministerium des Inneren informiert, dass dies offensichtlich nur Einzelfallbeispiele seien.

Daraufhin habe der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mit Rundschreiben vom 20.06.2017 um Mitteilung von Problemen mit kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen bei der Städtebauförderung gebeten.

Herr Baier führt weiter aus, dass die Resonanz der Städte und Gemeinden auf dieses Anschreiben sehr groß war. Die bereits in den letzten Ausschusssitzungen diskutierten Probleme und Schwierigkeiten wurden von den Mitgliedern bestätigt.

Herr Baier sagt, dass der Städte- und Gemeindebund gebeten wurde, mit dem Bundesministerium zu klären, welche tatsächlichen Aussagen und inhaltlichen Unterlagen mit welchen Fristen vorgelegt werden sollen. Seines Wissens, so auch die Aussage des Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), haben sich die Vorschriften auf Seiten des Bundes nicht geändert. Inwieweit tatsächlich die Aussage stimme, dass der Bund keine Einzelfälle genehmigen wolle, sondern nur eine Bündelung der Vorgänge eines jeden Bundeslandes, kann zurzeit nicht beurteilt werden.

Herr Westrum weist auf die vorangegangenen Ausschusssitzungen und das gemeinsame Gespräch mit Minister Webel hin. Seiner Auffassung nach hätte die Landesgeschäftsstelle ein offizielles Schreiben an das Finanzministerium richten müssen, um einer Klärung herbeizuführen. Seines Wissens sei dieses Schreiben nicht oder eine Diskussion nicht vollzogen worden. Er gehe davon aus, dass die ministeriellen Angestellten auf Landesebene keine Kenntnis der haushaltsrechtlichen Lage der Kommunen hätten, sonst wäre eine andere Verfahrensweise bereits vollzogen worden. Er bittet die Landesgeschäftsstelle ein Schreiben und ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten zu diesem Thema zu suchen.

Herr Küper berichtet dem Ausschuss, dass diese genannten Thematiken auch regelmäßig Bestandteil der Sitzungen des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gewesen seien. Seines Kenntnisstands zu Folge wurden nicht nur Gespräche geführt, sondern auch Sachverhalte in schriftlicher Weise mit der Landesregierung ausgetauscht.

Herr Westrum zeigt auf, dass die Hansestadt Stendal gegenüber dem Landesverwaltungsamt nicht die geforderten Haushaltsunterlagen bei der Antragstellung Fördermittel Städtebauförderung einreichen werde. Zum 30.09. des Jahres lägen nur Planzahlen für den Haushalt 2018 vor.

Herr Küper ergänzt die Ausführungen von Herrn Westrum und erörtert, dass die Stadt Naumburg zurzeit keinen Haushalt für das Jahr 2018 vorweisen könne. Ein ähnliches Verfahren wurde bereits in 2017 verzeichnet. Die Stadt habe daraufhin bei der Antragstellung der Fördermittel Städtebauförderung lediglich die Planzahlen geliefert. Ein restriktives Ablehnen und das Abstellen auf einen tatsächlichen Haushalt könne er nicht bestätigen.

Herr Stäglin sagt, dass zum 30.09. des Jahres offensichtlich in den meisten Gemeinden nur Planzahlen für das kommende Haushaltsjahr vorliegen. Diese wurden bisher mit der Antragstellung mitgesandt. Weitere Probleme könne er nicht benennen.

Herr Baier informiert über einen Erfahrungsaustausch des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Die anderen Landesverbände berichteten beim Treffen, dass die Städtebauförderrichtlinien in den anderen Bundesländern ohne Schwierigkeiten für die gemeindliche Ebene umgesetzt werde.

Herr Dr. Scheidemann widerspricht diesen Aussagen. In der Planungsdezernentenrunde Mitteldeutschland habe die überwiegende Anzahl der Städte aus den Ländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen gleichgelagerte Probleme. Das nächste Treffen der Planungsdezernenten sei am 30.11.2017. Er wolle nachfragen, inwieweit und in welchen Inhalten die Probleme konkret bestehen.

Frau Schlonski unterstützt die Ausführungen von Herrn Dr. Scheidemann. Aus ihrer bisherigen kommunalen Erfahrung müsse festgestellt werden, dass in allen Bundesländern Probleme bei der Umsetzung der Förderrichtlinien bestehen. Dies könne nicht dazu führen, dass es nur Einzelfallregelung gebe, wenn diese dem zuständigen Landesministerium gemeldet werden.

Herr Küper schlägt vor, dass er gemeinsam mit dem Landesgeschäftsführer Leindecker das Thema noch einmal aufbereite und den DStGB, Herrn Portz, einbeziehe, um auch die Erfahrungen auf Bundesebene einarbeiten zu können. Ein Gespräch mit dem MLV werde gesucht, um die zurzeit bestehende Blockadehaltung aufzuweichen. Der DStGB werde gebeten, an dem Gespräch teilzunehmen.

Herr Dr. Scheidemann begrüßt dieses Vorgehen und informiert, dass die Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt und den Ministerien immer schwieriger würden. Mündliche Absprachen, welche in Vorbesprechungen zur Förderrichtlinie getroffen worden, würden in der Bescheidlage nicht mehr erscheinen. Es stelle sich oftmals die Frage, inwieweit Vorbesprechungen noch sinnvoll seien und dies führe insbesondere bei schwierigen Bauvorhaben zu einem immensen Zeitverlust.

Frau Schlonski regt an, dass der Bund auf Initiative der Spitzenverbände ein Forschungsprojekt ausschreiben könne, indem ein Vergleich der Förderrichtlinien zur Städtebauförderung in den einzelnen Bundesländern aufgearbeitet und dargestellt werde.

Herr Dr. Scheidemann berichtet, dass der Bauausschuss des Deutschen Städtetages als nächsten Tagungsort die Landeshauptstadt Magdeburg ausgesucht habe. Auch hier werde er das Thema noch einmal zur Diskussion stellen.

Herr Baier informiert den Ausschuss, dass die Hansestadt Stendal die überzogenen Strafzinsen aus der Bescheidung der Städtebauförderung nicht zahlen werde. Hierbei gehe es nicht um die Zinsen an sich, sondern insbesondere darum, dass das Ministerium davon ausgehe, dass die Stadt durch Anlage des Geldes bei ihrer Hausbank einen Zinssatz in Höhe von ca. 5 % erzielen werde und dies von der Stadt zurückfordere. Dies entspreche aber nicht den

derzeit geltenden Regelungen am Geldmarkt. Die Hansestadt Stendal wolle deshalb gegen diesen Bescheid gerichtlich vorgehen.

Der Bauausschuss unterstützt dieses Vorhaben, da die Kolleginnen und Kollegen der anderen Städte von einer gleichen Verfahrensweise berichten können.

Zu TOP 4 – Änderung der Musterbescheinigungsrichtlinie zu § 7h Einkommensteuergesetz

Herr Baier weist in diesem Zusammenhang auf das Ministerialblatt 2017 S. 253 vom 13.06.2017 hin.

Herr Stäglin fragt inwieweit der § 7e des Einkommensteuergesetzes aus 1994 auch neu geregelt wurde.

Herr Baier sagt im Nachgang der Sitzung eine Klärung dieser Anfrage zu.

Zu TOP 5 – Umgang mit Schrottimmobilien in Dörfern

Herr Baier berichtet, dass im Arbeitskreis „Entwicklung des ländlichen Raums“ die Fragestellung zum Umgang mit Schrottimmobilien in Dörfern aufgeworfen wurde. Er bittet um Diskussion, ob ausreichend Förderprogramme vorliegen bzw. ob Städte durch ihre ländlichen Ortsteile ebenfalls betroffen seien.

Herr Braumann sagt, dass es die Fördermöglichkeit „Kleine Städte und Gemeinden“, gegeben habe. Er bestätigt die Aussage des Arbeitskreises im Umgang mit Schrottimmobilien in den Dörfern. Auch in Könnern verfallen ganze Straßenzüge, weil Eigentümer nicht in der Lage oder nicht bereit seien, ihre Immobilien an die Stadt abzugeben oder an Kaufinteressierte. Es müsse ein spezielles Programm geschaffen werden, um diese Problematik einzugrenzen. Seinerzeit gab es ein Landesprogramm, in dem Kaufinteressierte einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro je Immobilie erhalten konnten. Das Auflegen eines solchen Programmes könne durchaus einige Probleme in den ländlichen Städten beheben.

Herr Dr. Scheidemann informiert, dass die Landeshauptstadt Magdeburg ca. 300-500 Schrottimmobilien im Territorium habe. Die Stadt gehe nunmehr mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen die Eigentümer, welche die Immobilien verfallen lassen oder von deren Gefahren ausgehen, vor. Dies sei natürlich für eine kreisfreie Stadt, welche eine eigene Vollstreckungsbehörde im Baudezernat habe, einfacher, als für die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum.

Herr Braumann führt aus, dass die zuständige Baubehörde für die Stadt Könnern der Salzlandkreis sei. Der Landkreis habe bereits bei einer Vielzahl von Häusern im Landkreis Abrissverfügungen veranlasst und diese auch bezahlt. Dabei sei inzwischen eine Summe von weit über 1 Mio. Euro aufgelaufen. Weitere Maßnahmen werden auch aus Gründen der Finanzlage des Landkreises abgelehnt.

Herr Stäglin regt in diesem Zusammenhang an, dass eine Evaluierung der Wohnungsbauförderung stattfinden müsse. Dies stehe auch im Koalitionsvertrag. Die Neubauförderung solle wieder als eigenständiges Programm aufgelegt werden. Er bittet die Landesgeschäftsstelle diesen Vorgang zu beschleunigen.

Herr Baier fragt, ob die Förderprogramme des ländlichen Raums von RELE und LEADER nicht ausreichend seien.

Herr Braumann antwortet, dass die Programme völlig unzureichend seien, um die dargestellten Probleme vor Ort im ländlichen Raum zu lösen.

Zu TOP 6 – Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Herr Baier verweist auf den Vorbericht und bittet um Darstellung, wie hoch die Zeit- und Kostenaufwände in den Gemeinden für die Durchführung der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung sei.

Der Ausschuss berichtet, dass die Mehrheit der Gemeinden den Vorgang erfüllen.

Frau Rauer spricht nochmal das Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom August 2017 an.

Zu TOP 7 – kommunaler Straßenbau

Herr Baier informiert, dass die Landkreise offensichtlich mehrheitlich die Mittel für den kommunalen Straßenbau an die Gemeinden nicht weiterreichen. Hierfür nennt er als Beispiel den Salzlandkreis. Die Landkreise haben die Aufgaben vom Landesverwaltungsamt seinerzeit übernommen. In einigen Landkreisen werden die Gemeinden bei der Verteilung der Mittel des kommunalen Straßenbaus nicht beteiligt.

Herr Braumann sagt, dass seines Wissens nach, der Salzlandkreis die Mittel, so die Erfahrung der Stadt Könnern, durchaus unter Beteiligung der Gemeinden ausreiche. Die Höhe der Mittel insgesamt seien für den Landkreis unauskömmlich.

Herr Hermann berichtet, dass auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Gemeinden bei der Verteilung der Mittel des kommunalen Straßenbaus beteilige. Die Höhe der Mittel welche zur Verfügung stehen, seien zu gering. Die Mittel seien rückläufig und ab 2019 werde es offensichtlich keine Mittel mehr für die Landkreise geben.

Zu TOP 8 – Repowering von Windenergieanlagen

Herr Baier führt aus, dass der Erfahrungsaustausch Städtebau des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 05.09.2017 die Problematik besprochen habe. Es werde auf Bundesebene diskutiert, inwieweit die Streichung der Regelungen des § 35 BauGB infrage gestellt werden. Demnach sollen die Städte selber entscheiden, inwieweit sie diese Maßnahmen zulassen oder nicht. Die Mehrheit der Landesverbände haben die Streichung der Regelung auf Bundesebene abgelehnt.

Frau Rauer sagt, dass die Regelungen für die Windenergieanlagen generell ein großes Problem seien. So sei es zum Beispiel sehr schwer möglich, einen regionalen Entwicklungsplan aufgrund dieser Regelungen überhaupt noch erstellen zu können.

Zu TOP 9 – Beschluss zur zukünftigen Finanzierung der Ausbildungsverkehre in Sachsen-Anhalt

Herr Baier weist auf das gemeinsame Schreiben der kommunalen Spitzenverbände an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 04.09.2017 hin. Als **Anlage** wird dem Protokoll das Schreiben vom 04.09.2017 beigelegt.

Zu TOP 10 – Luftreinigung und blaue Plakette

Herr Baier informiert, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Einführung der blauen Plakette alleine deshalb ablehne, weil sie das Problem der Umweltfragen insgesamt nicht löse. Es sei vielmehr ein Maßnahmenbündel nötig. Herr Baier fragt, wie die Meinungsbildung im Ausschuss sei.

Herr Stäglin sagt, dass das Thema Luftreinhaltung und damit überhaupt Umweltverschmutzung und die Einführung der blauen Plakette politisch schwer kommunizierbar sei. Diese Probleme müssen vom Bund und den Ländern gelöst werden. Zum Beispiel habe die Stadt Halle (Saale) bis zur Beendigung des Baus der neuen Tangente nach wie vor Probleme beim Ausstoß der Autoabgase. Eine entsprechende Verkehrstechnik müsse allerdings ebenfalls geschaffen werden. Hierfür seien Konzepte in den Ländern und die Finanzierung durch Bund und Länder notwendig.

Herr Dr. Scheidemann berichtet, dass die Stadt Magdeburg sicherlich auch bedingt durch den Tunnelbau zurzeit keine solche Probleme habe.

Zu TOP 11 – Zulässigkeit von Arztpraxen in Wohngebieten

Herr Baier verweist auf den Vorbericht und das Schreiben der Hansestadt Osterburg an Frau Ministerin Dr. Hendrix. Er fragt, ob es ähnliche Probleme in anderen Städten und Gemeinden gebe.

Frau Schlonski berichtet, dass die Errichtung von Ärztehäuser in Wohngebieten generell problematisch sei. Ein entsprechender Vorstoß, wie von der Hansestadt Osterburg begonnen, sollte unterstützt werden.

Zu TOP 12 – Breitbandausbau

Herr Baier informiert, dass im Steuerungskreis Breitband des Landes Sachsen-Anhalt mitgeteilt wurde, dass die EFRE-Fördermittel für den Breitbandausbau nicht in voller Höhe benötigt werden. Diese werden daher für andere Zwecke eingesetzt. Die ELER-Fördermittel werden laut Information des Wirtschaftsministeriums vollständig abfließen. Die kommunalen Spitzenverbände seien der Auffassung, dass die ELER-Mittel deutlich überzeichnet seien und haben gefordert, dass auch die Betreibermodelle vom Land gefördert werden sollten. Die derzeitige Förderrichtlinie enthalte hierzu keine Einschränkungen.

Herr Baier weist auf die praktischen Probleme des Digi-Netzgesetzes hin, an dem sich der beigefügte Artikel aus dem Handelsblatt vom 15.08.2017 anschließe. Es sei sicherlich zunächst notwendig, dass ein grundlegender und grundhafter Ausbau für alle Gemeinden vollzogen werden könne.

Frau Rauer spricht in diesem Zusammenhang das Problem mit der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke der Deutschen Telekom an.

Herr Westrum berichtet, dass die Hansestadt Stendal keine eigenen Maßnahmen initiiert und finanziert habe, um das Thema Breitbandausbau zu realisieren. Der Landkreis sei hierzu extrem aktiv und würde die Gemeinden des Landkreises für den Beitritt in den Zweckverband werben. Die Hansestadt Stendal habe dies u.a. aus Haftungsfragen abgelehnt und sei nicht Mitglied des Zweckverbandes. Die Telekom habe zwischenzeitlich mit dem Ausbau begonnen und somit sei eine Grundversicherung für alle Haushalte gewährleistet.

Herr Hermann sagt, dass ein Markterkundungsverfahren von der Stadt durchgeführt wurde. Nunmehr habe die Telekom begonnen, das Vectoring für die gesamte Stadt herzustellen.

Frau Schlonski führt aus, dass die Stadt Dessau-Roßlau eine Ausschreibung durchgeführt und ein kommunales Unternehmen beauftragt habe, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom ein Vectoring zu erstellen.

Frau Uhlig informiert, dass Aschersleben an dem Kooperationsmodell im Salzlandkreis teilnehme. Dieses Vorhaben sei über vier EFRE und elf ELER Lose gefördert worden. Die Telekom stelle dies für den südlichen Bereich sicher und für die nördlichen Bereiche würde dies MDCC übernehmen.

Zu TOP 13 – Mitteilungen

Der Ausschuss nimmt die mit Vorbericht aufgeführten Aussagen zu den Mitteilungen der Tagesordnungspunkte 13.1 bis 13.14 zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang wird unter dem Tagesordnungspunkt 13.16 die Frage der AG Feuerwehr zu einer Alternative zur Löschwasserversorgung und deren Anhörungsverfahren gestellt. Der Ausschuss bejaht diese Forderung.

13.17

Herr Baier fragt, aufgrund Anfragen einzelner Mitglieder, wer für Haltestellenhäuser und deren Vorhaltung und Instandsetzung zuständig sei. Seines Erachtens sei dies eine Gemeinschaftsaufgabe der Gemeinden. Er bittet um Sachstandsdarstellung.

Herr Dr. Scheidemann berichtet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg die Frage der Haltestellenhäuser an die Magdeburger Verkehrsbetriebe übertragen habe und diese für die Instandhaltung, Schaffung sowie Unterhaltung zuständig sei.

Herr Stäglin sagt, dass es einen Werbenutzungsvertrag mit Ströer gebe, welche eigene Haltestellen vorhalte. Auch die HAVAG und die Stadt haben eigene Haltestellen und sind hierfür zuständig. Eine Neuordnung sei seines Erachtens in der Stadt nötig.

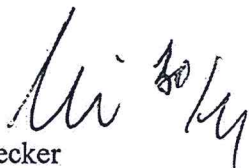
Zu TOP 14 – Anfragen und Anregungen

Herr Baier informiert, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund in einem Schreiben über die Partnerschaft Deutschland GmbH informiert habe. Des Weiteren berichtet er über den Erfahrungsaustausch „Städtebau“ des DStGB und die hierbei neuen oder geplanten Änderungen zu einer eigenen Grundsteuer C.

Frau Schlonski führt aus, dass eine Revision der Wohnungsbauförderung ihres Erachtens unumgänglich sei, um auch Einfamilienhäuser im sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Zu TOP 15 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 51. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses findet auf Einladung der Stadt Bitterfeld-Wolfen **nicht** wie in der Ausschusssitzung vereinbart am 21.03.2018 sondern erst am **4. April 2018 ab 10:00 Uhr** statt.


Leindecker
Landesgeschäftsführer


Küper
Ausschussvorsitzender


Laumann
Sachgebietsleiterin